HINWEIS:
Brandschutztechnische Angaben lt. Brandschutzplanung Büro Blu-M. Maurycchat, Ind. 04

HINWEIS:
Übernahme S+D aus Planung IGT, Ind. J

HINWEIS:
Planung Fassade durch PML
Nachrichtliche Übernahme in die Ausführungsplanung

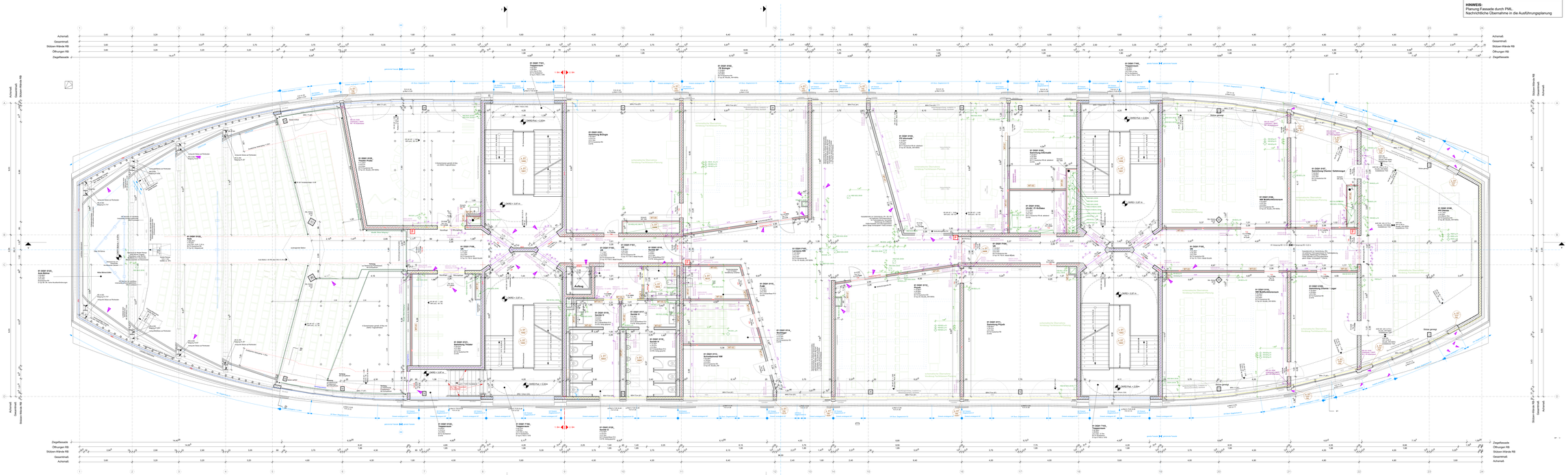

LEGENDE

	Stahlbeton		Metall
	Stb-Fertigteil		Putz
	Dämmung hart		Holz
	Dämmung weich		Estrich
	Perimeterdämmung		Trockenbau
	Erdreich		Grobbeton
			Kiesschüttung

	WD-WANDDURCHBRUCH		BEWEGTE TEPPICHBÖDEN
	BD-DECKENDURCHBRUCH		GEBÄUDETECHNISCHE EINRICHTUNGEN
	BE-BODENEBLAU		ELEKTROINSTALLATION
	VK-TREPPENBÄNDEN		ELEKTRO-ANLAGE ACHSE-AE (AHG)
	VK-SCHPUSSBÄDEN		SONDERLEITUNG
	TÜR MIT SCHLIEßANLAGETT		ELEKTRO-ANLAGE
			ELEKTRO-ANLAGE
	AKTUELLE ÖNDERUNG / INDEX		BRANDSCHUTZMAßNAHMEN
	Feuerlöscher		Feuerlöscher
			Feuerlöscher
			Feuerlöscher
			Feuerlöscher
			Feuerlöscher

FLÄNDSCHUTZ (K)

WD	WÄNDEN REPOSITIONIEREN
WD-LAMI	WÄNDEN LAMINIEREN
WD-GLAS	WÄNDEN GLASIEREN
FB	FENSTERBÄNKEN
BE	BODENEBLAU
BE-SCHE	BODENEBLAU ACHSE-AE (AHG)
BD	BÖDENDURCHBRUCH
DE	DECKENDURCHBRUCH
WD-DE	WÄNDEN DECKENDURCHBRUCH
A.S.	AUSSEN-ZIEGELSEIN DURCHBRUCH
VK	VERKLEIDUNGEN
VK-TR	VERKLEIDUNGEN
VK-SCHP	VERKLEIDUNGEN

BRANDSCHUTZMAßNAHMEN

T30	Feuerbeständige Tür, dicht u. selbstschließend
T30-RS	Feuerbeständige Tür, rauchdicht, selbstschließend
T30-S	Feuerbeständige Tür, dicht u. selbstschließend
T30-RS	Feuerbeständige Tür, rauchdicht, selbstschließend
F30	Feuerbeständige Bauteile, Feuerwiderstandsdauer
RS	Rauchschutz
RS	Rauchschutz
RS	Rauchschutz

DIE PLÄNE SIND NUR IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEPRÜFTEN STATIK, DEM BRANDSCHUTZKONZEPT SOWIE DEN BRANDSCHUTZPLÄNEN GÜLTIG

HINWEISE BEACHTEN!
ALLE MAßE SIND AM BAU DURCH MAßNEHMEN ZU NEHMEN UND ZU PRÜFEN !

- Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären.
- Maßangaben sind nicht maßstäblich zu übernehmen.
- Die Planung basiert auf den Vorgaben des Raumbuches der STS Kirchwerder.
- Die Ausführung ist gemäß den Vorgaben der Bauordnung, der Arbeitsstättenrichtlinien und -gesetze durchzuführen.
- Die Gewerke tragen die Kosten für Änderungen, die durch Nichtbeachtung der Ausführungsvorgaben entstehen.
- Die Gewerke sind verpflichtet, die Ausführungsplanung vor Beginn der Arbeiten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.
- Die Gewerke sind verpflichtet, Abweichungen zu den Ausführungsplänen vor Beginn der Arbeiten mit der Bauleitung abzustimmen.
- Die Gewerke sind verpflichtet, Änderungen, Ergänzungen und